

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-0404/08
von Gyula Hegyi (PSE)
an die Kommission

Betrifft: Mitnahme von Fahrrädern in Zügen

Mit der kürzlich angenommenen legislativen Entschließung P6_TA(2007)0005 im Hinblick auf den Erlass der Verordnung über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr (5892/1/2006 – C6-0311/2006 – 2004/0049(COD)) wurde in Artikel 5 der Verordnung festgelegt, dass „alle Züge, einschließlich internationale Züge und Hochgeschwindigkeitszüge, den Fahrgästen in einem dafür vorgesehenen Mehrzweckraum die Mitnahme von Kinderwagen, Rollstühlen, Fahrrädern und Sportgeräten, gegebenenfalls gegen Bezahlung, ermöglichen.“ Artikel 12 Absatz 2 von Anhang I besagt, dass „alle Züge, einschließlich internationale Züge und Hochgeschwindigkeitszüge, den Fahrgästen in einem dafür vorgesehenen Mehrzweckraum die Mitnahme von Kinderwagen, Rollstühlen, Fahrrädern und Sportgeräten ermöglichen.“

Hat die Kommission Pläne für die Umsetzung dieser Maßnahmen in den Mitgliedstaaten?
Beabsichtigt die Kommission sicherzustellen, dass alle Bahnhöfe für Fahrräder zugänglich sind?